

Intelligenz-Blatt

für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adress-Comptoir in der Topengasse No. 563.

No. 64. Freitag, den 19. Mai 1826.

Ein- und auspassirte Fremde.

Angekommen vom 16ten bis 18. Mai 1826.

Mad. Sperber von Memel, die Kaufleute Herren Dormann von Elberfeld, Böhm von Cuxen, log. im Hotel de Berlin. Die Candidaten Herren Schönfeldt und Wiffelink von Elbing, log. im Hotel d'Oliva. Studiosus juris Hr. Stelter v. Königsberg, Candidatus theologiae Jacobi von Marienwerder, Justiz-Commissarius Hr. Störmer von Elbing, log. im Hotel de Berlin. Tuchfabrikant Hr. Decker u. Schönfärber Hr. Liehe von Königsberg, log. in den 3 Mohren. Frau Rentantin Zimmermann von Thorn, log. im Hotel de Thorn. Referendarius Silke, von Königsberg, log. in der goldenen Carosse. Gutsbesitzer Golz von Lissewitz, Kaufmann Hr. Wöttcher von Culm, Hr. Assistent Schnitcke von Culm, log. im Pogg'npfuhl No. 381.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Gutsbesitzer Baron v. Wolff nach Carlsbad Hr. Lieutenant von Buddenbrock nach Achen, Justiz-Comm. Störmer nach Elbing.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Der §. 2. der Straßen-Polizei-Ordnung d. d. 1. Juli 1806 nach welchem verordnet ist,

die Straße im Sommer des Staubes wegen zuvor mit Wasser zu besprengen und dann erst zu fegen, wird mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß jeder dagegen handelnde, in die geordnete Strafe von 10 Egr. genommen oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Danzig, den 16. Mai 1826.

Königl. Preuss. Polizei-Präsident.

Es ist Beschwerde geführt worden, daß sich mehrere Personen erlauben unbefugterweise Handels- und Börsen-Geschäfte zu vermitteln, wozu nur einzig und allein die vereidigten und für die verschiedenen Geschäftsbranchen anzustellenden Mäkler berechtigt sind. Es wird daher Jedermann hiemit aufs ernstlichste vor solcher unbefugten Mäklerei bei Vermeidung nicht nur der Strafe für die begangene

Gewerbesteuer-Contravention, sondern auch der sonstigen deshalb in den Gesetzen angedrohten Ahndung verwarnt.

Danzig, den 10. Mai 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A v e r t i s s e m e n t,

Am 5. Mai d. J. ist in der Kadaune bei der hiesigen großen Mühle der gänzlich in Fäulniß übergegangene Leichnam einer unbekanntenen Mannsperson gefunden worden, dessen Bekleidung nur noch in Fetzen von einem schwarz oder grün tuchenen Rocke oder Jacke und einem ungezeichneten Hemde bestanden.

Alle diejenigen nun welche über den Namen, die Familien-Verhältnisse und die Ursache des Todes dieser unbekanntenen Person Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert davon unverzüglich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, welche mit keinen Kosten verbunden ist.

Danzig, den 9. Mai 1826.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Der Hufschmidt Johann Socrates Zolla aus Neuschottland und dessen Braut, die verwittwete Schmidtmeister Euphrosine Charlotte Pötke, geb. Liezo, haben durch einen am 27. April d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hieselbst statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter unter sich in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Kaufmann Hirsch Joseph Hirsch und dessen verlobte Braut die Jungfrau Emma Fischel durch einen am 5. Mai d. J. gerichtlich vor uns verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die Lieferung von circa 20 Aestel Pflastersteine zur städtischen Steinpflasterung an den Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

Mittwoch den 24. Mai Vormittags 10 Uhr

an, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen täglich in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können und daß diese Steine von ganz vorzüglicher Qualität mit scharfen Ecken und Köpfen versehen und weder zu groß noch zu klein seyn müssen. Danzig, den 13. Mai 1826.

Die Bau-Deputation.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß mittelst des vor demselben unterm 25. März c. errichteten Vertrages der Junggeselle Erdmann Stöß und die Wittve Barbara Liez geb. Kewitz, beide aus Fürstenwerder für die untereinander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Liegenhoff, den 1. April 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

V e r l o b u n g.

Meine am 16ten d. M. vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Florentine Weissenborn melde ich ganz ergebenst.

Fr. v. Larzycki,

Danzig, den 18. Mai 1826.

Königl. Poln. pensionirter Lieutenant.

L o t t e r i e.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 53ster Lotterie, so wie Loose zur 79sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Auf dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amtes hieselbst sind noch einige Kaufloose, ganze, halbe und viertel zur 5ten Klasse 53ster Berliner Lotterie zu haben.

T h e a t e r ; A n z e i g e.

Heute Freitag den 19. Mai wird die hier anwesende Familie Kobler im hiesigen Königl. Schauspielhause die Ehre haben aufzuführen:

Die schlaue Wingerin, oder: Der gefoppte Alte.

Komisches Ballet. Sodann:

Die zwei Liebhaber im Dunkeln, oder: Das Rendezvous.
Komisches Ballet. Zwischen beiden ein Pas de trois mit Guitarren, ohne Begleitung des Orchesters.

Willers zu dieser Vorstellung sind in unserer Wohnung Hotel d'Oliva No. 1. und bei Herrn Löwinson, Heil. Geist- und Schirmachergassen-Ecke zu haben.

V e r l o r n e S a c h e.

Am 2ten Feiertage Nachmittags sind auf dem Wege von der Stadt bis Gschenthal 6 silberne Theelöffel und 1 Zuckerzange mit der Jahreszahl 1818 gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht selbige gegen eine angemessene Belohnung im Expeditions-Bureau dieses Blatts abzuliefern.

Gelder die zu verleihen sind.

400 Rthl. bis 500 Rthl. sollen auf Wechsel gegen sicheres Unterpfang, so wie circa 1000 Rthl. zur Hypothek auf ländliche, der Stadt so nahe als möglich gele-

gene, oder städtische, am liebsten, Nahrungs-Grundstücke begeben werden. Das Nähere im Commissions-Bureau, große Hofenähergasse No. 679.

A n z e i g e n.

Heil. Geistgasse No. 1003. ist am 15ten d. M. von einer unbekannten Dame ein Umschlagetuch aus Bergessen zurückgelassen worden. Die Eigenthümerin wird ersucht solches daselbst gegen Erstattung der Infections-Gebühren in Empfang zu nehmen.

Einige Mitleser zur Cäcilia, eine musikalische Zeitschrift werden gesucht. Näheres in der Musikalienhandlung des Fr. Wilh. Ewert, Breitegasse No. 1201.

Ein getiegener Hühnerhund, nicht zu alt, bei dem vorzüglich mehr auf eine schön getiegarthe Zeichnung, guten starken Behang u. als auf vollkommene Dressur gesehen wird, wie auch ein ächter Dachshund, so klein als möglich, gleichviel ob Hund oder Hündin, wird zu kaufen gesucht, und die nähere Auskunft darüber, große Hofenähergasse No. 679. früh bis 8 Uhr ertheilt.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Wojanow, 2 Meilen von Danzig, auf der Straße nach Conitz gelegen, stehen 16 gute fette Schweine zum Verkauf.

Vorzüglich feine von Herrn Wagner zum Verkauf ausgesuchte Merino-Böcke sind auf Uhlkau billig zu verkaufen.

Auf dem Gute Schönfeld $\frac{1}{2}$ Meile von Danzig, stehen 40 Mutter-schaafe u. 70 Hammel von Zier, Zier und 4ter Klasse so wie auch 3 Stöbhe 1ter Klasse billig zum Verkauf.

Eine Parthie Musikalien, bestehend in Opern-Partituren nebst Stimmen, sind billig zu verkaufen Brodbänkengasse No. 711. eine Treppe hoch.

A n n o n c e n.

Dienstag, den 23. Mai 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Millinowski und Karsburg auf dem ehemaligen Rossmannischen Holzfelde, von der Thorner Brücke kommend linker Hand gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant verkaufen:

600	Stück	3zollige	Bohlen	von 6 bis 20	Fuß lang	
500	—	1 $\frac{1}{2}$	zollige	Diehlen	14 — 21	— —
300	—	1 $\frac{1}{2}$	zollige	ditto	6 — 12	— —
180	—	2	zollige	Drackdiehlen	— 30	— —
180	—	1	zollige	Futterdiehlen	— 30	— —
60	—		Kreuzhölzer	von diverser	Dicke und Länge,	
60	—		Mauerlatten		à 30 Fuß,	
60	—		Schrotlatten		à 30 Fuß,	

30 halbe Klafter 3 Fuß Brennholz, enthalten 90 Kubiffuß,
100 dito dito 2 — dito enthalten 60 Kubiffuß.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die zur Kaufmann Johann Jacob Saakschen Concursmasse gehörigen Grundstücke und zwar

- 1) in der Langgasse sub Servis No. 388. und No. 27. des Hypothekenbuches, welches in 2 Vorderhäusern, 2 Seitengebäuden, 2 Hofräumen und 2 Mittelgebäuden besteht, von denen das eine zur Stallung eingerichtet ist, und welches Grundstück auf 6255 Rthl. gerichtlich taxirt worden, so wie
- 2) einem Grundstücke in der Hundegasse sub Servis No. 341. welches aus einem Vorderhause, Seitengebäude, Küchengebäude und Hofraum besteht, und 2450 Rthl. abgeschätzt ist,

sollen durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitationstermine auf

den 14. Februar,
den 18. April und
den 20. Juni 1826,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angeetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß jedes der beiden vorsehend gedachten Grundstücke besonders verkauft werden wird, und die Kaufgelder baar zum gerichtlichen Depositorio eingezahlt werden müssen.

Die Tage dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 15. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Louise, verwitwete Häker Gottlieb Rohmann, geborne Wragki zugehörige auf der Niederstadt in der Weidengasse sub Servis-No. 458. und No. 2. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbauten Wohnhause von 2 Etagen nebst einem Hofplatz und kleinen Garten besteht, soll auf den Antrag der Müllermeister Krügerschen Testaments-Executoren, nachdem es auf die Summe von 436 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremptorischer Licitationstermin auf

den 1. Juli 1826,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden

daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angeetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins von 25 Sgr. 14 Pf. Pr. Cr. an die Kammerei-Kasse entrichtet werden muß.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 11. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das im Danziger Landraths-Kreise gelegene adeliche Gut Czerniau No. 48., welches nach der im Jahr 1825 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 17487 Rthl. 28 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-terminen auf

den 28. Juli,

den 27. October 1826, und

den 31. Januar 1827

angesezt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlaublichen und demnächst den Zuschlag des subhastirten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Picitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 1. April 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreußen sind die zur Concurssmasse des Barons Friedrich Carl v. Kurowski gehörigen im Stargardtschen Kreise belegenen und auf 13604 Rthl. 85 Gr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten Rittergüter Brzin No. 318. und Prissau No. 319. zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 11. December c.

den 11. März und
den 24. Juni 1826

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Reuter hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlaublichen und demnächst den Zuschlag der Güter Brzin und Priffau an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Terminen eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Lage der vorgedachten Güter und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 9. August 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Benzkau gelegenen, noch zu entwässernden Sees, deren Werth nicht hat ermittelt werden können, indem zwar für den Fall daß die Entwässerung erfolgt, der Werth auf 60 Rthl. festgestellt, die Kosten der Entwässerung aber auf ungefähr 800 Rthl. angegeben worden, soll auf den Antrag der Königl. Regierung in Danzig, Schulden halber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Licitations-Termin hiezu sieht

den 10. Juni c.

hieselbst an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige werden hiedurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung in Danzig der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Verkaufsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Schöneck, den 9. März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen nothwendigen anderweitigen Verkaufe des von dem Bartel Winter aus der Bentroschen Concursmasse für 1333 Rthl. 10 gr. erstandenen und nicht bezahlten in Klein Brunau oder Kunzendorf belegenen im Scharpauischen Erbbuche Pag. 19. B. eingetragenen, aus einem Wohnhause, Stall, 12 Morgen brauchbaren und 3 Morgen unbrauchbaren Landes bestehenden im Jahre 1813 bereits ausgewohnt gewesenen emphyteutischen Grundstück, wozu Krug und Haakgerechtigkeit gehört, und dessen Werth nach der revidirten Tage auf 875 Rthl. festgestellt worden, haben wir 3 Termine auf

den 17. April,

den 17. Mai, und

den 19. Juni a. c.

wovon der letzte peremptorisch ist, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt, zu welchen Kaufsüchtige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der

Meistbietende unfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen hat, sofern nicht gesetzliche Hindernisse obwalten sollten. Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur inspiciert werden.

Zugleich werden alle diejenigen welche an das obenbezeichnete Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen sollen hiedurch öffentlich aufgefordert, sich in einem der obigen Termine zu melden und ihre Ansprüche darzutun, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und ihnen gegen den neuen Acquirenten des Grundstücks und seine Nachfolger im Besitze ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Liegenhoff, den 8. März 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte.

Zum öffentlichen notwendigen Verkaufe des den Cornelius Grunauschen Eheleuten gehörigen, zu Marienau unter der No. 9 belegenen auf 6456 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten freitödlmischen Grundstücks von 4 Hufen 4¼ Morgen kulmisch nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, haben wir die Ver-
tungs-Termine, wovon der letzte peremptorisch ist, auf

den 26. Juni,
den 26. August, und
den 26. October c.

Hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaunt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Kaufstüige mit der Aufgabe vor, sich zu melden und ihre Gebotte abzugeben, auch versichert zu seyn, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, sofern keine gesetzlichen Hinderungsursachen obwalten sollten, auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebotte aber nicht weiter reflektirt werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Liegenhoff, den 23. März 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Der dem Johann Slusinski gehörende Bauerhofs-Antheil in Rheda No. 12. Litt. B. von 22 Morgen 114¼ □ Ruthen Maadob. laut der in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegenden Taxe auf 148 Rthl. 10 Sgr. tagirt, ist im Wege der Execution zur Subhastation gestellt, und ein Licitations-Termin, welcher peremptorisch ist, auf

den 3. Juli c.

im Domainen-Amt zu Czehoczyn angesetzt, zu welchem Kaufstüige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen Rücksichtigt werden kann.

Pugig, den 24. März 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 64. Freitag, den 19. Mai 1826.

Zum öffentlichen notwendigen Verkaufe des den Johann Mauschen Ehe-
weitem gehörigen zu Schöneberg unter der No. 32. Litt. A. belegenen,
aus Wohnhaus, Stall und Scheune nebst 10 Morgen Land bestehenden frei-
eigenthümlichen Grundstücks, welches auf 750 Rthl. 10 gr. abgeschätzt worden, haben
wir die Bietungs-Termine, wovon der letzte peremptorisch ist, auf
den 27. Mai,
den 28. Juni, und
den 27. Juli c.

hieselbst an ordentlicher Gerichtsstätte anberaunt, und laden zu demselben besitz-
und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufgabe vor, sich zu melden und ihre
Gebotte abzugeben, auch versichert zu seyn, daß der Zuschlag an den Meistbie-
tenden erfolgen wird, sofern keine gesetzlichen Hinderungsursachen obwalten soll-
ten, auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden
Gebotte aber nicht weiter reflektirt werden wird.

Die Lage des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur
eingesehen werden.

Liegenhoff, den 25. März 1826.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen notwendigen Verkaufe des der Wittve Just, Catharina ge-
borene Zimmermann zugehörige in Neuteicheralde unter der No. 31. be-
legene aus Wohnhaus nebst dabei befindlichem kleinen Stall und 146 □ Ruthen
Eulmisch an Land bestehenden auf 100 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks
haben wir den Bietungs-Termin auf
den 29. Juni c.

an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt, und laden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauf-
lustige mit der Aufgabe, ihre Gebotte abzugeben, und dem Bemerken vor, daß der
Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Hinderungs-
ursachen eintreten; auf Gebotte die erst nach dem Termin eingehen aber nicht wei-
ter gerücksichtigt werden soll.

Die Lage dieses Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur
eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekanntes Real-Prätendenten dieses Grundstücks, na-
mentlich die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekanntes Erben der Jacob
Schmidt'schen Eheleute aufgefördert, sich mit ihren Ansprüchen in dem obigen Ter-
mine zu melden, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwa-
nigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb
ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Liegenhoff, den 11. April 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das den Krüger Carl Siskeschen Eheleuten zugehörige zu Sagers im Nab-
melschen Anteil belegene, zu erbpachtlichen Rechten verlebene Krug-
grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Das Grundstück besteht:

- a. aus 155 Morgen 51 □ Ruthen Magdeb. Acker, Wiesen und Gartenland,
- b. aus einem Gasthause in gemauerten Fachwerk mit Dachpfannen,
- c. aus einem großen Gaststall, wie vor gebaut,
- d. aus einer Scheune mit 2 Einfahrten, beides im Jahr 1820 neu gebaut,
- f. aus einem Familienhause mit 4 Stuben, 1817 gebaut.

Dasselbe ist am 10. Februar d. J. von der Königl. Intendantur Brück
auf 2620 Rthl. 15 Sgr. gewürdigt, ist $4\frac{1}{2}$ Meile von Danzig, $1\frac{1}{2}$ Meile von
Neustadt und $2\frac{1}{2}$ Meile von Puszig an der Landstraße von Pommern nach Dan-
zig gelegen.

Die zum Verkauf des Grundstücks anberaumten drei Termine sind auf

den 17. Mai,
den 19. Juli und
den 18. September d. J.

Vormittags um 11 Uhr in dem Königl. Intendantur-Gebäude zu Joppo an-
gesetzt, und werden Kaufsüchtige zu demselben unter der Bekanntmachung vorgela-
den, daß der Meistbietende im 3ten peremptorischen Termine gegen Nachweisung
hinreichender Sicherheit, den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.
Neustadt, den 1. März 1826.

Königl. Preussisches Landgericht Brück.

Citation der Creditoren.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist über den Nach-
laß der verstorbenen Kürschner-Wittwe Elisabeth Kauffmann geb. Seyn, der erb-
schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, weshalb alle und jede unbekannte
Gläubiger welche auf diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert wer-
den sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 2. September c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Suchland auf dem Berhörszimmer des Stadtgerichts-
Hauses hieselbst angesetztem Termin zu melden, und diese ihre Ansprüche bei Anzeige
der gehörigen Beweismittel geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben aber haben
sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwänigen Vorrechte für verlustig erklärt, und
mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden
Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 2. Mai 1826.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über die in 833 Rthl. 10 Sgr. und 166 Rthl. 20 Sgr. bestehens den Kaufgelber der Peter Bendrienschen Grundstücke D. IX. 2. zu Jungfer D. III. c. 15. auf Peters-Außen-Kampen D. IV. a. 8. im Scubtschen Walde auf den Antrag des ersten Realgläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntenen Gläubiger der Peter Bendrienschen Grundstücke hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörck angeordneten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Introtulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Senger, Niemann, Laverny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 1. April 1826.

Königl. Preuss. Stadgericht.

Edictal-Citation außerhalb Danzig.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig gegen den am 11. August 1787 zu Ellerwalde gebornen George Friedrich, einen Sohn des Wittnachbarn Martin Friedrich und der Dorothea Friedrich geborne Sawatzka, welcher im Jahre 1805 von Danzig aus, mit einem Preussischen Schiffe in See gegangen, und bis jetzt eben so wenig zurückgekehrt ist, als von seinem ferneren Aufenthalte Nachricht gegeben hat, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der George Friedrich wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königlich Preussischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 29. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Scholz ansehendem Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der George Friedrich diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwaigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptmasse der Königlichen Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 2. April 1826.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Joseph Wilhelm Thieme der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntenen Gläubiger des Verstorbenen hiedurch öffentlich aufgefodert in dem auf den 1. September c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick angesetzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissariem Niemann, Senger, Latwerny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 21. April 1826.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

Angelommene Schiffe, zu Danzig den 17. Mai 1826.

Evert Everts Balk, von Emden, f. v. Amsterdam,	mit Ballast, Ruff, Louise, 97 N. a. Ordre.
Ede Jeypes Carl, v. Amsterdam, f. v. Lynn,	— Smad, Ditto, 53 N.
Jan Jans Dree, v. Schirmantog, f. v. Delfzyl,	— die drie Gebrüders, 40 N.

Der Wind Nord-Ost.